

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015**

**– Drucksache 15/7017**

### **Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 17 – Abwicklung von Fiskalerbschaften**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 15/7017 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Bearbeitung der Fiskalerbschaften durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau auf das rechtlich und sachlich unbedingt Notwendige zu beschränken und
  2. die landesweite Zuständigkeit für eine Pilotphase von fünf Jahren zwei Kompetenzämtern zu übertragen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7017 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ausgegeben: 13. 11. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, entsprechend den Bestimmungen des BGB habe jeder Erblasser Erben. Könnten keine Erben ermittelt werden, erbe das Bundesland, in dem der Erblasser seinen letzten Wohnsitz gehabt habe. Das Land könne Erbschaften nicht ausschlagen. Von 2006 bis 2013 habe das Land rund 23,5 Millionen € aus Fiskalerbschaften vereinnahmt. Die Verwaltung der Fiskalerbschaften obliege dem Landesbetrieb Vermögen und Bau. Die Nachlässe würden von dem Amt bearbeitet, in dessen Amtsbezirk der letzte Wohnsitz des Erblassers gelegen habe.

Die Zahl der Fiskalerbschaften habe sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. 2008 seien 388 Fälle zugegangen, 2013 bereits 681 Fälle. 2008 bis 2013 habe es insgesamt 3 374 Neuzugänge gegeben. Die unterschiedliche Vorgehensweise der Nachlassgerichte, das Staatserbrecht festzustellen, führe dazu, dass im badischen Landesteil mehr als 80 %, im württembergischen Landesteil knapp 20 % der Nachlässe zu bearbeiten seien. Der Großteil der Nachlässe sei wenig werthaltig. So trügen 80 % der Nachlässe zu lediglich 8 % der Einnahmen bei. Wenige große Nachlässe machten fast zwei Drittel der Einnahmen aus, und von zwei großen Nachlässen rührten über 20 % der Einnahmen.

Der Landesbetrieb bearbeite die Nachlässe teilweise sehr intensiv. Ein großer Teil der Personalkapazitäten werde von wenig werthaltigen Nachlässen gebunden. Oft würden Sachverhalte, die sich bereits aus den Akten der Nachlassgerichte ergäben, nochmals erhoben. Dies verursache einen vermeidbaren Personalaufwand. Die Nachlässe würden landesweit uneinheitlich bearbeitet. Kosten könnten vermieden werden, wenn nicht jedes Amt die erforderlichen Kenntnisse des gesetzlichen Erbrechts, des Insolvenz-, Zwangsvollstreckungs-, Sachen-, Familien- und Gesellschaftsrechts vorhielte.

Ebenso wie in dem gestern behandelten Denkschriftbeitrag zum Thema Aufzüge halte er auch in diesem Fall eine Kompetenzbündelung für sehr sinnvoll. Im Übrigen habe er sich bei Nachlassgerichten und Finanzämtern diesbezüglich informiert. Auch diese befürworteten eine Bündelung.

Er schlage daher vor, der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bedankte sich bei der Verwaltung und beim Ministerium und legte dar, wie er wisse, sei die Kompetenzbündelung beim Landesbetrieb sehr umstritten gewesen. Insbesondere die Ämter vor Ort hielten auch gern einmal an Aufgaben fest. Er sei dankbar für die jetzige Entscheidung, diesen Vorschlag des Rechnungshofs nun in einer Pilotphase im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Verwaltung umzusetzen.

Bei der Prüfung sei in den Ämtern vor Ort immer wieder beklagt worden, es fehle in den Referaten an Personal, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Zugleich seien die Ämter aber nicht bereit gewesen, diese Aufgabe abzugeben. Auf diesen Widerspruch stoße der Rechnungshof recht häufig. Zum einen werde mehr Personal eingefordert, zum anderen werde aber, wenn der Rechnungshof dann eine Kompetenzbündelung vorschlage, wieder gewünscht, es solle doch alles beim Alten bleiben.

Er sei daher dankbar, dass wie gestern beim Vorschlag zum Thema Aufzüge auch hier dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt werde und zunächst einmal in einer Pilotphase die Zuständigkeit an zwei Stellen im Land gebündelt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, sein Haus folge dem Vorschlag des Rechnungshofs, zumal es bei Vermögen und Bau auch eine Organisationsuntersuchung und Reorganisation gegeben habe bzw. gebe. Für die Pilotphase würden nun zwei Kompetenzzentren mit noch zu definierenden Aufgaben eingerichtet.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015  
Beitrag Nr. 17/Seite 150**

**Anregung  
für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015  
– Drucksache 15/7017**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17, Abwicklung von Fiskalerbschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 17  
– Drucksache 15/7017 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Bearbeitung der Fiskalerbschaften durch den Landesbetrieb Vermögen  
und Bau auf das rechtlich und sachlich unbedingt Notwendige zu beschrän-  
ken und
  2. die landesweite Zuständigkeit für eine Pilotphase von fünf Jahren zwei Kom-  
petenzämtern zu übertragen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 30. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich